

**Gemeinde Karlsbad  
Landkreis Karlsruhe**

**Gebührenordnung für die Grillplätze der Gemeinde Karlsbad**

**§ 1**

- (1) Zur teilweisen Deckung des Aufwands für die Benutzung der gemeindeeigenen Grillplätze (§ 1 Abs. 1 der Benutzungsordnung) erhebt die Gemeinde eine Gebühr.
- (2) Die Gebühr beträgt für die Inanspruchnahme Pro Tag und Grillplatz
  1. Bei Gruppen bis 40 Personen 15 Euro
  2. Bei Gruppen über 40 Personen 30 Euro
- (3) Die Benutzung der Grillplätze von Jugendgruppen (Personen bis 18 Jahre) aus Karlsbader Vereinen und bei schulischen Veranstaltungen aus Karlsbad (Abwicklung über Schule) sowie von Rettungs- und Hilfsorganisationen aus Karlsbad ist gebührenfrei.

**§ 2**

- (1) Die Gebühren sind Tagessätze.
- (2) Die Gebühren werden bei Anmeldung und somit vor Benutzung der Grillplätze fällig. Soweit die Gebühr nicht vor dem beantragten Benutzungstag eingegangen ist, ist die Benutzung unzulässig.
- (3) Bei Abmeldungen bis 5 Werktage vor Benutzungstermin wird die halbe Gebühr zurückerstattet. Bei Abmeldungen nach dieser Zeit oder/und bei Nichtinanspruchnahme erfolgt keine Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühr.
- (4) Gebührenschuldner sind die jeweiligen Benutzer, mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Karlsbad, 31. Oktober 2001

Rudi Knodel, Bürgermeister